

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

| | |
|--|---|
| Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp | A-1029 1029 Ausbaumaßnahme |
|--|---|

| Beschreibung der Lage | | | | |
|--|--|---|---|----------------|
| Land: Schleswig-Holstein | Kreis: Dithmarschen | Gemeinde: Stadt Meldorf | Gemarkung: Ammerswruth | |
| Flur: 3, 4 3 | Flurstück(e) : 86; 112, 63; 67; 88 | Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | | |
| Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-126 W-127 | Straßenname: Weg Weg | Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße Sonstige öffentliche Straße | Straßennr.: | Abschnittsnr.: |
| | | | - - | - - |
| Träger Baulast: Gemeinde Gemeinde | Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde Gemeinde | Ausbaubeginn: Bau-km 0+000,0 Bau-km 0+000,0 | Ausbauende: Bau-km 0+501,9 Bau-km 0+013,7 | |

| Darstellung des Vorhabens |
|---|
| <p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 17 und 18 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt vom Altarm der Miele im Bereich der Straße (W-124) der Stadt Meldorf (Kreuzungs-Nr. 174 gem. Anl. 6.2, Stat. 18+733) bis zum Vorfluter Nr. 0103 des Sielverbandes Südermeldorf (Kreuzungs-Nr. 179 gem. Anl. 6.2, Stat. 19+785) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der L 153, über die Straße (W-124), den Weg (W-126) und den Weg (W-127) der Stadt Meldorf.</p> |

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1029
1029
Ausbaumaßnahme**

Der Weg (W-126) und der Weg (W-127) der Stadt Meldorf sind nur als Spurwege ausgebaut, so dass in dem zur Benutzung vorgesehenen Abschnitt der Wege durch Bauverkehre ein ergänzender Ausbau bzw. eine ergänzende Ertüchtigung erforderlich wird (Maßnahme A-1029), die Gegenstand der vorliegenden Planung ist. Auf die weitergehenden Maßnahmen zum Ausbau einer Ausweiche (Maßnahme A-1030) im Bereich des Weges (W-126) und zum Ausbau der Zufahrt (Maßnahme Z-055) am Weg (W-126) und der Zufahrt (Maßnahme Z-056) am Weg (W-127) wird an dieser Stelle nachrichtlich hingewiesen.

Beim Weg (W-126) der Stadt Meldorf handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg als Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des Spurweges mit Fahrspuren aus Betonsteinplatten und außerhalb von Zufahrten, Kurvenbereichen und Einmündungen unbefestigtem Zwischenstreifen beträgt rd. 2,5 m. Seitlich der Fahrspuren befinden sich unbefestigte Seitenräume mit einer Gesamtbreite von bis zu rd. 8 m, die sich mit wechselnden Breiten auf den nördlichen und südlichen Seitenraum aufteilt. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird. Die vorbeschriebenen Verhältnisse gelten für den Weg (W-127) der Stadt Meldorf sinngemäß.

Die Planungen sehen im Weg (W-126) und Weg (W-127) der Stadt Meldorf bis zu der geplanten Baustellenzufahrt (Maßnahme Z-056) am Weg (W-127) auf einer Länge von rd. 501,9 m den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Fahrbahn vor, so dass der Weg (W-126) und Weg (W-127) von den geplanten Bauverkehren sicher befahren werden kann. Nach Fertigstellung der Bausektionen 17 und 18 wird die Ausbaumaßnahme A-1029 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Weg (W-126) und Weg (W-127) der Stadt Meldorf vom Beginn der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+000,0 bis zum Ende der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+501,9 erfolgt aufgrund der begrenzten Kronenbreite des Weges und zur weitest gehenden Vermeidung von Eingriffen in die wegeparallel verlaufenden Straßengräben entlang der vorhandenen Wegeachse mit einer Breite von 3,00 m (stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit). Die beidseitig an die Fahrbahn anschließenden Seitenstreifen sind in diesem Abschnitt mit einer Breite von 0,50 m geplant. Seitlich der Seitenstreifen schließen Böschungen zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen dem Urgelände- und Planungsniveau sowie Straßennebenflächen mit jeweils wechselnder Breite an. Die Ausbaulänge ergibt sich aus der Lage der unmittelbar angrenzenden Maßnahme Z-056. Die Festlegung der Fahrbahnbreiten erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4.2.3 der RAL unter Berücksichtigung der Hinweise gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2013 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16.05.2013 sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, und seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf. Die geplante Gradienten der Fahrbahn liegt zwischen Bau-km 0+000,0 bis zum Ende der Ausbaustrecke bei Bau-km 0+501,9 aufgrund der in diesem Abschnitt ge-

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1029
1029
Ausbaumaßnahme**

planten Ertüchtigung im Hocheinbau um bis zu 30 cm über dem Niveau der vorhandenen Gradienten. In den Bereichen von vorhandenen Feldzufahrten bzw. am Ausbauende im Weg (W-127) werden entsprechende Angleichungen auf das vorhandene Niveau der Zufahrten bzw. Fahrbahn des Weges (W-127) erforderlich.

Der Ausbau bzw. die Ertüchtigung der vorhandenen Fahrbahn des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf erfolgt vor dem Hintergrund des vorhandenen Ausbaustandards (hier: Spurweg) und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits bzw. der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits durch Überbauung mit einer 30 cm starken Schottertragschicht aus Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB (temporäre Ertüchtigung eines Weges im Hocheinbau). Die Querneigung der Fahrbahn wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum als Dachprofil mit rd. 3 % hergestellt.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. - %). In den nicht für Begegnungsverkehr genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf werden von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1029 unmittelbar berührt. Im nördlichen Seitenraum wird in einem kurzen Ausbaubereich der vorhandene Straßengraben überbaut und mit einem Rohr DN 400 temporär verrohrt. Der im Bereich des geplanten Ausbaus bzw. der geplanten Ertüchtigung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). In dem o. g. Abschnitt, in dem der vorhandene Straßengraben überbaut wird, wird der anfallende Regenabfluss im Bereich der geplanten Straßenebenenflächen versickert (Flächenversickerung). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH bzw. § 21 Abs. 1 Nr. 3 lit. a nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf werden, soweit vorhanden, an die Erfordernisse der geplanten Ausbaumaßnahme angepasst. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus des Fahrbahnausbaus, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 17 und 18 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurückgebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausbaumaßnahme im Bereich des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1029
1029
Ausbaumaßnahme

- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Entwässerungskanalarbeiten gemäß DIN 18306
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

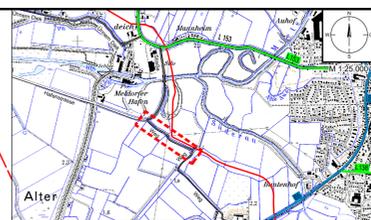
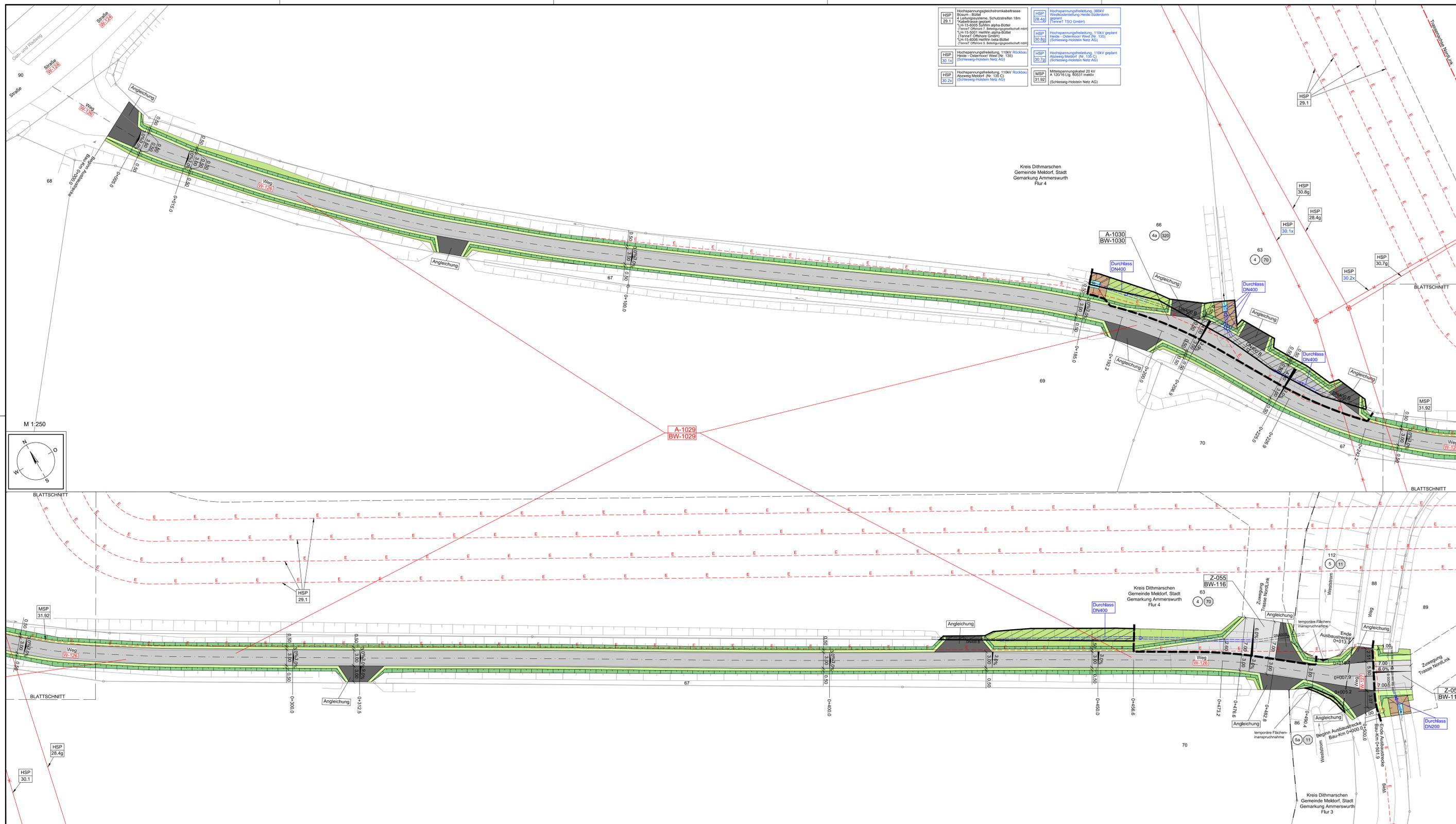
Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 10 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 6 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 11 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 660 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Stadt Meldorf sind während der Standzeit der Ausbaumaßnahme nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 17 und 18 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahme in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 10 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-126) und des Weges (W-127) der Gemeinde Stadt Meldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



| | | | | | |
|-----------|--|-----------|--|-----------|--|
| HSP 28.1 | Hochspannungsgleichstromablenkebrasse Büsten - Büstel 2 Leitungssysteme, Schutzstrecken 18m Kabelbrasse gepolart Lx15-6000 87Wm alpha Büstel Trennf. Offshore 2. Befähigungsgemeinschaft mit Lx15-6000 87Wm alpha Büstel Trennf. Offshore Gepl. 1 Lx15-6000 87Wm alpha Büstel Trennf. Offshore 2. Befähigungsgemeinschaft mit | HSP 28.4g | Hochspannungsfreileitung, 380kV Hochspannungsfreileitung Nord-Südströmung geplant Trennf. 150 Gepl. | HSP 30.2g | Hochspannungsfreileitung, 110kV gepolart Heide - Osterdorf West Nr. 130 (Schleswig-Holstein Netz AG) |
| HSP 30.1x | Hochspannungsfreileitung, 110kV Rückbau Heide - Osterdorf West Nr. 130 (Schleswig-Holstein Netz AG) | HSP 30.7a | Hochspannungsfreileitung, 110kV gepolart Abzwang Melsdorf Nr. 135 C (Schleswig-Holstein Netz AG) | HSP 30.7b | Hochspannungsfreileitung, 110kV gepolart Abzwang Melsdorf Nr. 135 C (Schleswig-Holstein Netz AG) |
| HSP 30.2x | Hochspannungsfreileitung, 110kV Rückbau Abzwang Melsdorf Nr. 135 C (Schleswig-Holstein Netz AG) | MSP 31.92 | Mittelspannungskabel 20 kV A 120/16 Lig. B0531 inaktiv (Schleswig-Holstein Netz AG) | | |

Legende Übersichtskarte M 1:25.000

| | | | |
|----------|--------------|----------|------------------|
| Streifen | Bundesstraße | Streifen | sonstige Straßen |
| Streifen | Landesstraße | Streifen | Bahnlinie |
| Streifen | Kreisstraße | | |

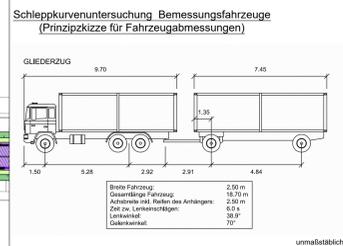
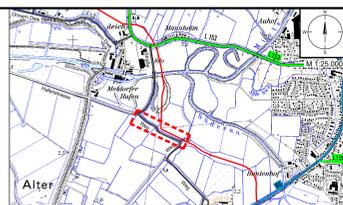
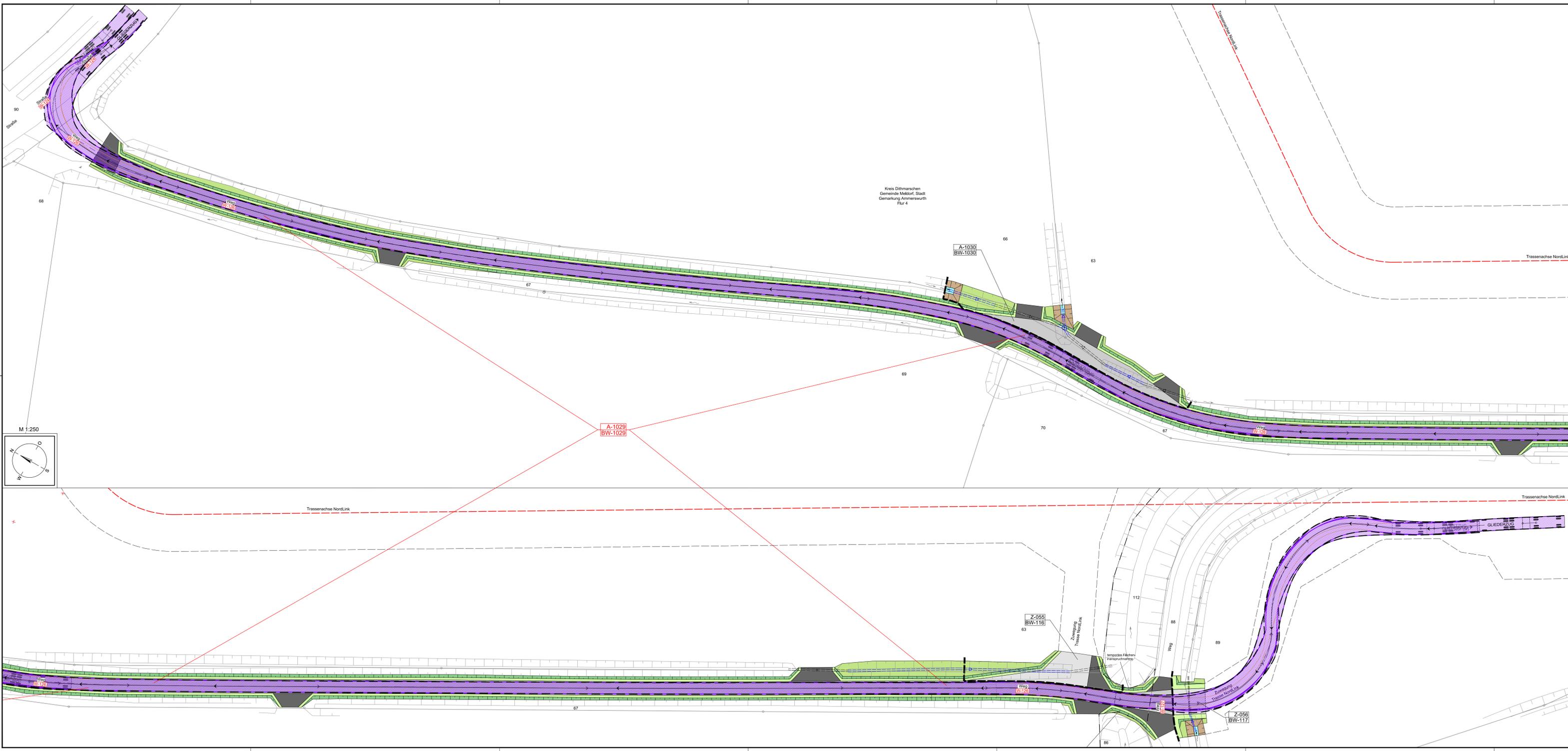
Legende Detail M 1:250

| | | | |
|------------|---|------------------|--------------------------------|
| Verweilung | Stadt-/Gemeindegrenze | Planung NordLink | temporäre Zuwegung |
| | Gemarkungsgrenze | | temporäre Flächenanspruchnahme |
| | Fluglinie | | |
| | Flurstücksgrenze | | |
| | Flurstücknummer | | |
| | 358 | | |
| | Grundriß | | |
| | Flurstückordnungsnummer | | |
| | Elgenbimensklassennummer | | |
| | temporäre Flächenanspruchnahme | | |
| | temporäre Flächenanspruchnahme | | |
| | Verordnungsvorhaben | | |
| | E-Leitung | | |
| | E-Freileitung / E-Freileitung Rückbau | | |
| | Fernmeldeleitung | | |
| | Trinkwasserleitung | | |
| | Schmutzwasserleitung | | |
| | Gastleitung | | |
| | Wegestrich | | |
| | Stempel für Ausbau (A) oder Entlassung (E) mit Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.2 und 8.6.2 | | |
| | Stempel für Zufahren (Z) mit o. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.2 und 8.6.2 | | |
| | Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage 8.2 | | |
| | Stationszeichen mit Angabe Straßenklasse/-gruppe, Straßenabschnittsnummer, Stationierung | | |
| | Entlassung | | |
| | Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage 8.2 | | |
| | Stationszeichen mit Angabe Straßenklasse/-gruppe, Straßenabschnittsnummer, Stationierung | | |
| | Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage 8.2 | | |
| | Stationszeichen mit Angabe Straßenklasse/-gruppe, Straßenabschnittsnummer, Stationierung | | |
| | Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage 8.2 | | |
| | Stationszeichen mit Angabe Straßenklasse/-gruppe, Straßenabschnittsnummer, Stationierung | | |



Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
 Wegekonzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Lage- und Grunderwerbsplan
 A-1029, Blatt 2/4
 Deckblatt

| | | | |
|---|----------|--|------|
| Planfeststellungsunterlage | | Lageplan Ausbaumaßnahme A123.1 | |
| Quelle: | | A123_A123.1_A123.1_A123-RevC_2019-09-09_DWG Gesamtlieferant: NTK HVG GmbH | |
| Ersteller-Zeichnung-Nr.: LAYOUT_LuG_11_PA.dwg | | Aufgestellt: 30.04.2019 | |
| Firma: GEOS | | Maßstab: 1:250, 1:250,000 | |
| Einheit: Meter | | Datum: 04.2019 | |
| Erstellt durch: G.E.G.S. | | Genehmigt von: NOKA | |
| Datum: 04.2019 | | Datum: 25.04.2019 | |
| Norm: Fachbereich | | Datum: 30.04.2019 | |
| Objektname: # 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster | | Blatt: 2/4 | |
| Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1029 | | von: v | |
| Ind. | Änderung | Datum | Name |



- Legende:**
- Verstärkung
 - Stahl-Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - 35/8
 - Wegenschild
 - A-1029, BW-1029
 - Z-055, BW-116
 - Z-056, BW-117
 - 07-201
 - 07-110
 - Schleppkurven
 - äußere Fahrkurve
 - Überschwenkerbereich
 - Planung Trassen NordLink
 - Importierte Zunahme
 - Importierte Flächenanspruchnahme
 - Trassenachse
 - Planung Straßenbau
 - Fahrbahn
 - Bankett
 - Gemeinsamer Geh- und Radweg
 - Angleichung
 - Straßenberflächen
 - Rosensulde mit Fiedelröhre
 - Erdbesengungsgraben mit Fiedelröhre
 - Gehölbstand (symbolisch)
 - Baumtätigkeit
 - Verkehrszeichen
 - Vertikung Graben/ Mauern

Statnett tennet KFW

Anlage 8.4.2
NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1029, Blatt 3/4
Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Schleppkurven Ausbaumaßnahme A123.1
Quelle: A123_A123_1_A124_1_A126-RevC_2019-01-09_DWG
Generalsplaner: NCT HYC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr.: LAYOUT_LUG_11_PA.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.04.2019
DC Nürnberg
GmbH & Co. KG (NOKA)

Firma: **GEOS** NEUBAU-GRÜNDUNGSBÜRO

Maßstab: 1:250, 1:250,000
Einheit: Meter

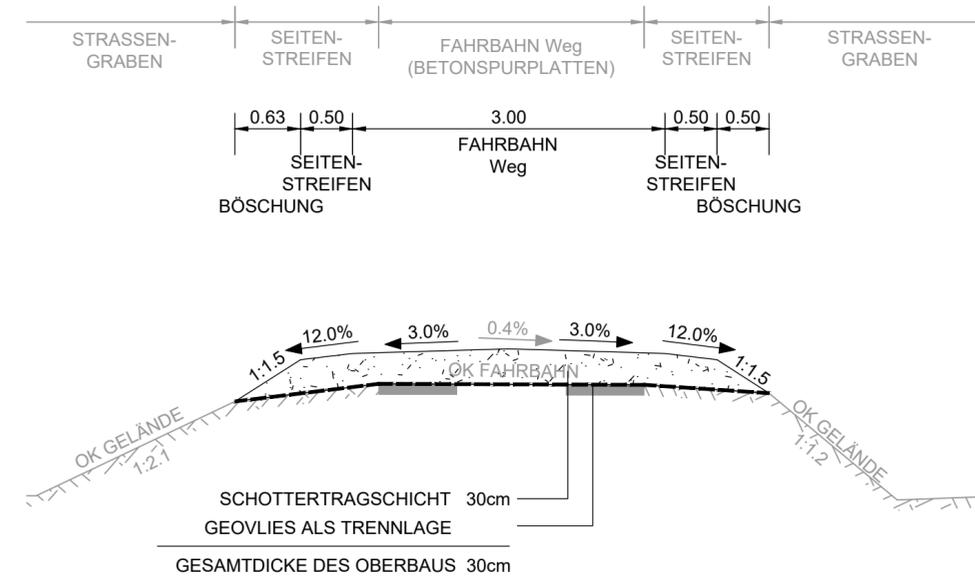
| Datum | Name | Art |
|---------|----------|--------------|
| 04.2019 | Rob | Beauftragter |
| 04.2019 | Bethmann | Norm |
| | | Fachbereich |

Entwickelt durch: G.E.O.S. NOKA
Genehmigt von: NOKA
Datum: 25.04.2019
Status: G
Blatt: von --

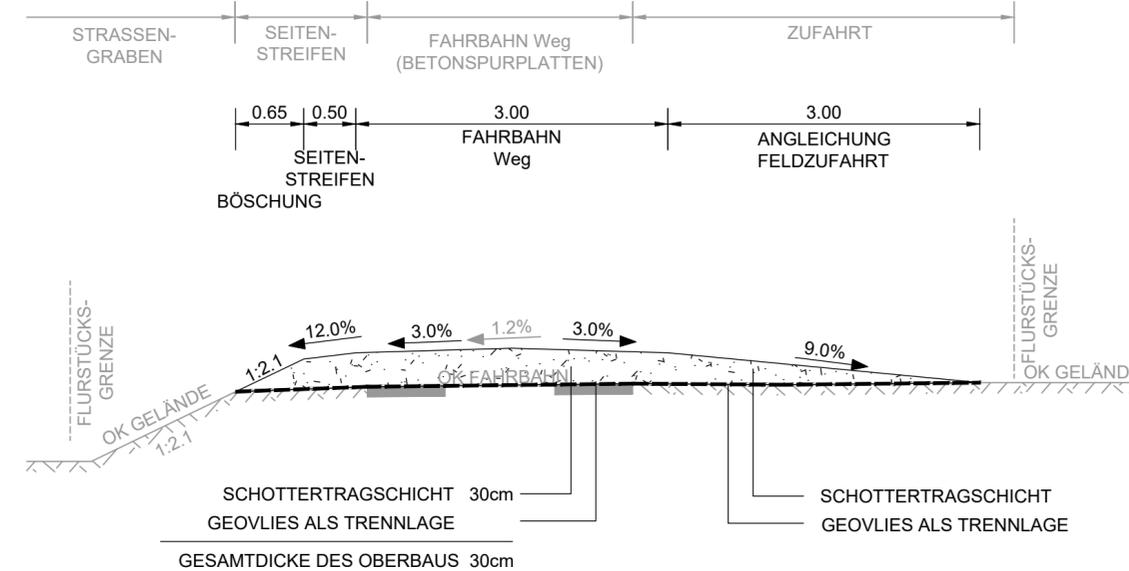
Projektsystem: 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstade - Wilster
Titel: Lageplan Schleppkurve A-1029

Anlage 8.4.2
NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte
A-1029, Blatt 4/4
Deckblatt

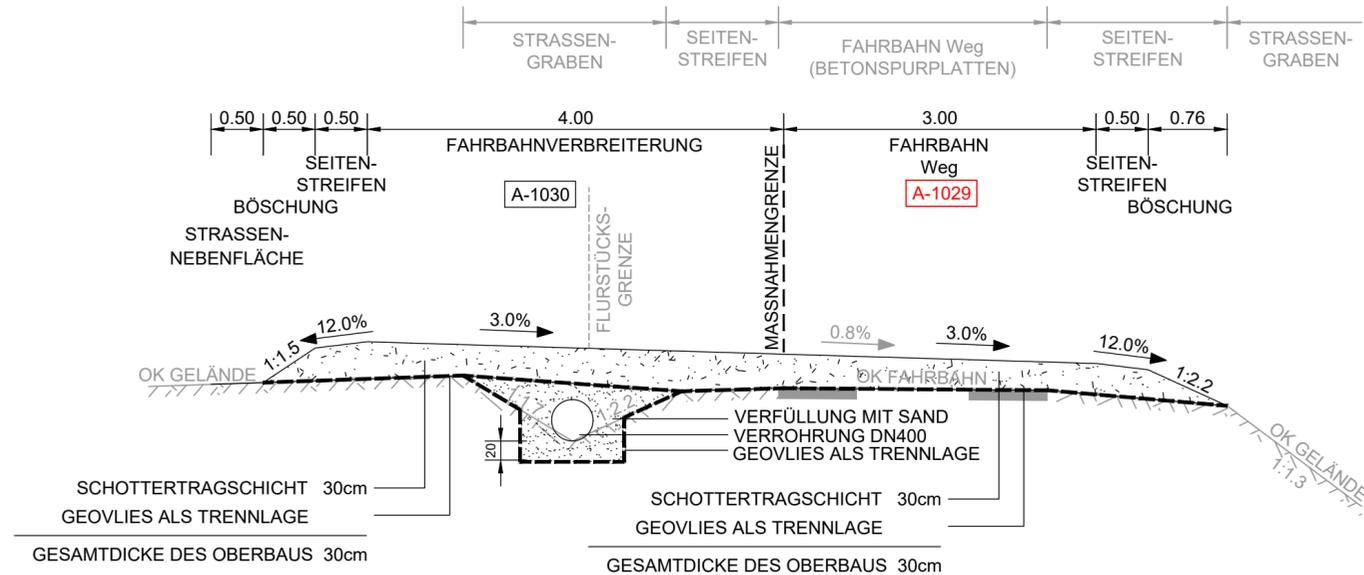
QUERSCHNITT BAU-KM 0+100.0



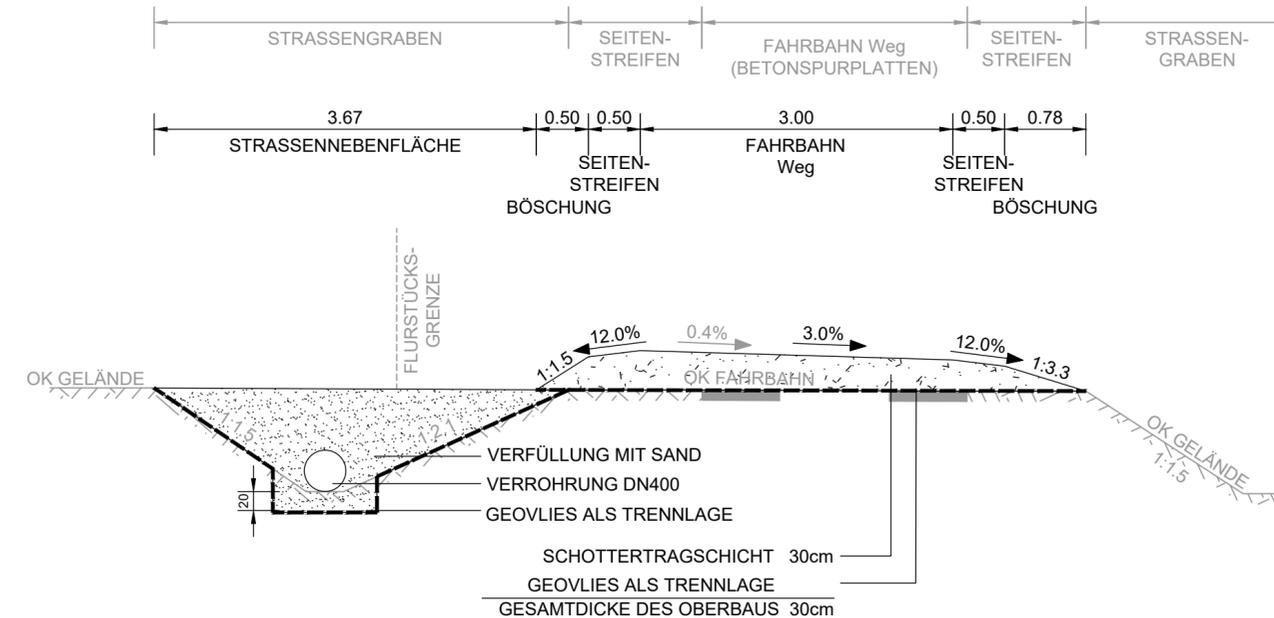
QUERSCHNITT BAU-KM 0+312.5



QUERSCHNITT BAU-KM 0+225.0



QUERSCHNITT BAU-KM 0+450.0



Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A123.1
Dokument-Nr. A123_A123.1_A124.1_A126-RevC_2019-01-09_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_11-PÄ.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.04.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: GEOS INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:50
Einheit: Meter

| Datum | Name |
|----------------|------------|
| Bearb. 04.2019 | Rüb |
| Gepr. 04.2019 | Buttermann |
| Norm | |
| Fachbereich | |

| Erstellt durch | Genehmigt von | Datum | Status | Blatt |
|----------------|------------------------------|------------|--------|-------|
| G.E.O.S. | NOKA | 25.04.2019 | G | -- |
| Ing. mbH | DC Nordseekabel GmbH & Co.KG | 30.04.2019 | | -- |

| Objektname | Titel |
|---|--------------------|
| ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster | Querschnitt A-1029 |